2.6 Kombinierte Sitz-/Steharbeitsplätze

entfällt

Erfüllt die maßliche Gestaltung der Maschine die Anforderungen an einen Steharbeitsplatz und bietet sie die Möglichkeit der Nutzung eines Stuhls mit erhöhter Sitzposition?

Die Arbeitshöhen entsprechen denen für Steharbeitsplätze, die Beine benötigen allerdings deutlich mehr Freiraum.

Beachten Sie bitte die Hinweise in der DGUV Information 209-069.

a) 260 **Liegt die Arbeitshöhe zwischen 90 cm und 120 cm?** entfällt

Copy-Text Beginn frei wählbar

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Die Arbeitshöhe sollte nach den Anforderungen für Steharbeitsplätze gemäß Abschnitt 2.1 ausgewählt werden.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	7; 7.1

Kommentar:

b) 263 **Ist die Fußauflagenhöhe einstellbar im Bereich zwischen 21 cm und 54 cm über dem Boden?** entfällt

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Die Fußauflage kann auch am Stuhl angebracht sein.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	7.1

Kommentar:

c) 262 **Ist unter der Arbeitsfläche ein ausreichender Raum für die Beine mit einer Höhe von mindestens 72 cm zwischen Fußauflage und der Unterseite der Arbeitsfläche vorhanden?** entfällt

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Die Einstellbarkeit des Beinraums erfolgt in der Regel über die Höhenverstellung der Fußstütze.

Der einstellbare Beinraum sollte zwischen 50 cm und 82 cm betragen.
Falls der Beinraum nicht einstellbar ist, muss er mindestens 72 cm betragen.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	7.1

Kommentar:

d) 264 **Beträgt die Beinraumbreite bei Sitz-/Steharbeitsplätzen mindestens 109 cm?** entfällt

Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Zur Gewährleistung der notwendigen Beweglichkeit beim Aufstehen und Setzen.

Norm	Abschnitt
DIN EN ISO 14738:2009	7.1

Kommentar:

e) 265	**Beträgt die Beinraumtiefe auf Kniehöhe mindestens 55 cm?**			entfällt
	Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Zur Gewährleistung der notwendigen Beweglichkeit beim Aufstehen und Setzen.

Norm	**Abschnitt**
DIN EN ISO 14 738:2009	7.1

Kommentar:

Copy-Text Beginn frei wählbar

e) 265	**Beträgt die Beinraumtiefe auf Kniehöhe mindestens 55 cm?**			entfällt
	Messung mit Maßband	siehe DGUV Information 209-069	ja	nein

Zur Gewährleistung der notwendigen Beweglichkeit beim Aufstehen und Setzen.

Norm	**Abschnitt**
DIN EN ISO 14 738:2009	7.1

Kommentar:

Gesamtbewertung: Erfüllt die maßliche Gestaltung der Maschine die Anforderungen an einen Steharbeitsplatz und bietet sie die Möglichkeit der Nutzung eines Stuhls mit erhöhter Sitzposition?	ja	nein	nein
	Empfehlung		Mangel